



Initiativbüro
Postfach 1031
9001 St. Gallen

Sekretariat
Telefon 071 22 45 11
Telefon 071 23 77 55
Telefax 071 22 46 18

Infotelefon 071 23 77 56
Mediendienst
Telefon 071 23 77 57
Materialbestellungen
Telefon 071 23 77 58

PC 90-16304-8

Mappe zur Medienkonferenz vom 20. April 1993

Bern, 20. April 1993

Sehr geehrte Medienschaffende

Auf den folgenden Seiten finden Sie:

- Presstext
- Referat von Paul Rechsteiner, Nationalrat SP, St.Gallen
- Referat von Françoise Pitteloud, Alt-Nationalrätin SP, Lausanne
- Referate von Urs Höltschi, Medienbeauftragter der Waffenplatz-Initiative, St.Gallen
- Referat von Andreas Weissen, WWF-Regionalsekretär, Stadtrat Brig
- Referate von Michael Walther, Sekretär der Waffenplatz-Initiative

Wir bedanken uns für Ihr Interesse. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an unter 071/23 77 57, Fax 071/22 46 18.

Mit freundlichen Grüßen

Volksinitiative "40 Waffenplätze sind
genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Urs Höltschi, Medienstelle

**VOLKSINITIATIVE "40 WAFFENPLÄTZE SIND
UMWELTSCHUTZ AUCH BEIM MILITÄR"**

Medienkonferenz vom 20. April 1993
zum Kampagnestart

Presstext

Initiativkomitee will Inhalte statt Schlagworte

Gestern, am Dienstag, dem 20. April, stellten Vertreterinnen und Vertreter des Komitees die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär" und die Mittel der Abstimmungskampagne vor. An ihrer Medienkonferenz wiesen sie vor allem auch darauf hin, dass sie sich um einen fairen inhaltlichen Abstimmungskampf bemühen. Der Gegenseite warfen die Initiantinnen und Initianten Falschaussagen und Polemik vor.

Einführend erläuterte Paul Rechsteiner (Nationalrat, SP SG) die Geschichte der Waffenplatz-Initiative. Das Volksbegehren sei kein Armeeabschaffungsvorstoss, sondern das legitime und den Zeichen der Zeit entsprechende Mittel, um den militärischen Landverbrauch einzuschränken. Schon heute sei die Armee im Besitz von über 26'000 ha Land und verfüge mit langfristigen Nutzungsverträgen über weitere gut 208'000 ha. Diese Fläche entspricht 5,6 Prozent der Landesfläche oder den Kantonen Appenzell (AR) und St.Gallen zusammen. Auch die Armee müsse gezwungen werden, mit ihrem Boden einen haushälterischen Umgang zu pflegen. Für eine moderne Ausbildung reiche diese Fläche aus.

Doch die Waffenplatz-Initiative will mehr als nur ein Verbot neuer Waffenplätze. Künftig sollen beim Bau militärischer Anlagen auch die Anliegen von Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz im vollen Umfang gelten. Urs Höltschi, Medienbeauftragter der Waffenplatz-Initiative, erklärte, dass die Armee heute in allen umweltrelevanten Gesetzen und Verordnungen durch Ausnahmeklauseln einen bevorzugten Status genieße. Angesichts der starken Umweltbelastungen seien diese Sonderrechte heute nicht mehr zeitgemäss. Auch das Militär könne den Anforderungen des Umweltschutzes genügen.

Die Lausanner Alt-Nationalräten Françoise Pitteloud gab sich fest überzeugt davon, dass die Waffenplatz-Initiative in der Westschweiz gute Erfolgsaussichten habe. Eine Analyse des Abstimmungsverhaltens der letzten Jahre zeige klar auf, dass die Westschweizerinnen und Westschweizer einer



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8

glaubwürdigen Landesverteidigung zustimmen,
Reformen aber klar befürworten.

Doch die Aussichten für die Volksinitiative "40
Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim
Militär" stehen auch in der restlichen Schweiz nicht
schlecht. Michael Walther, Sekretär der Waffenplatz-
Initiative erläuterte, dass eine Studie des Berner
Politologen Claude Longchamp auf ein JA-
Stimmenpotential von 71% kam. Selbst bei den
bürgerlichen Parteien, wie der CVP und der SVP
ermittelte Longchamp eine Zustimmung von 66 resp.
55 Prozent.

Der Alpenraum wird durch den militärischen
Übungsbetrieb überdurchschnittlich starken
Belastungen ausgesetzt. Andreas Weissen, WWF-
Regionalsekretär und Stadtrat in Brig, kritisierte das
neu auferstandene "Reduit". "Die Armee zieht sich
zunehmend in den Alpenraum zurück und probt den
Ernstfall im Berggebiet." Die starken Belastungen
stehen jedoch in keinem Verhältnis zu dem geringen
Nutzen, die die Bergregion aus der Militärpräsenz
ziehen. Gemäss einer EMD-Arbeitsgruppe, die das
Nutzen-Kosten-Verhältnis untersuchte, liegt dieses in
der Alpenregion bei 1 zu 2,5.

An der heutigen Situation würde auch der vom EMD
als "indirekter Gegenvorschlag" zur Waffenplatz-
Initiative bezeichnete Entwurf für ein neues
Militärgesetz nichts ändern. Die Plafonierung der
Anzahl Waffenplätze auf 40 bezeichnete Höltschi als
reine Leerformel. Dass 40 Waffenplätze genügen,
gestehe mittlerweile selbst das EMD ein, Neu- und
zum Teil massive Ausbaupläne bestehen dagegen bei
den Übungs- und Schiessplätzen, die durch das
Gesetz nicht berührt würden.

Kritisiert wurde an der Medienkonferenz der
Waffenplatz-Initiative auch die Propaganda der
Gegenseite. Diese führe eine unsachliche Kampagne
und sei offensichtlich nicht in der Lage, stichhaltige
Argumente gegen die Initiative zu liefern. Michael
Walther betonte, die Initiative entspreche der
heutigen Zeit. "Würde das EMD wirklich um seine
Nichtabschaffung besorgt sein, dann hätte es die
Volksinitiative '40 Waffenplätze sind genug -
Umweltschutz auch beim Militär' selber lancieren
müssen."

20.4.1993 Urs Höltschi
4000 Anschläge



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Ja zur Sorgfalt im Umgang mit Umwelt und Landschaft

Die Waffenplatzinitiative ist eine Frucht der 1989 erwachten Ostschweizer Volksbewegung gegen den Bau des Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen. Nachdem nach dem Abbruch der Stadt St.Galler Kaserne 1980 während fast zehn Jahren nicht viel geschehen war, pressierte es dem EMD angesichts der Opposition mit dem aus Vor-Armeereform-Zeiten stammenden Projekt bis zum Baubeginn im Frühjahr 1990 plötzlich enorm. Der spätere Baustopp ist auf eine Bewegung zurückzuführen, welche in einer für die Schweiz neuen Weise institutionelle Mittel (Volksinitiative) mit ausserinstitutionellem Widerstand unter Einschluss zivilen Ungehorsams verband. Der Bewegung ging und geht es um die Erhaltung der Moränenlandschaft von Neuchlen-Anschwilen, aber auch um den demokratischen Einspruch gegen ein überholtes Prestigeprojekt, das unabhängig von den veränderten Verhältnissen stur durchgezogen werden sollte; und dies obwohl das EMD mit neuen militärischen Anlagen in der Ostschweiz in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark und überdurchschnittlich zugelegt hatte (Beispiele: Truppenübungsplätze Bernhardzell und Schwellbrunn). Das sind einige Gründe dafür, weshalb die Volksbewegung gegen den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen in der bisher traditionell militärfreundlichen und eher konservativen Ostschweiz - anderer Stellungnahmen der Kantonsregierungen und der bürgerlichen Parteien zum Trotz -, aber nicht nur dort, einen vorher nie vorstellbaren Widerhall fand.

Die Initiative verlangt allerdings nicht nur den Verzicht auf den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen, sondern auch eine generelle Beschränkung der Waffen-, Schiess-, Uebungs- und Flugplätze auf die heute bestehenden sowie die umfassende Gültigkeit der Umweltschutzvorschriften auch für das Militär. Diese beiden allgemeinen Anliegen der Initiative fordern im Grunde Selbstverständlichkeiten, die trotzdem für das EMD bis heute nicht gelten.

Das EMD ist in der Schweiz heute ein Grossgrundbesitzer. Mit 40 Waffenplätzen, 70 ordentlichen und über 400 ausserordentlichen

Schiess- und Uebungsplätzen beansprucht die Armee rund sechs Prozent der Landesfläche. Der Grundbesitz (rund 26'000 ha) übersteigt die Fläche eines kleinen Schweizer Kantons wie Zug oder Appenzell-Ausserrhoden. Durch Nutzungsverträge sind sogar Flächen in der Grössenordnung von Kantonen wie St.Gallen oder Fribourg gesichert (rund 208'000 ha). Gleichzeitig werden die Armeebestände um einen Drittel reduziert (von 600'000 auf 400'000) und sollen die Ausbildungszeiten gesenkt werden. Eine kleiner werdende Armee muss mit den bisherigen Ausbildungsplätzen auskommen. Dies ganz unabhängig vom alten Postulat einer besseren Belegungsplanung (warum müssen seit Jahrzehnten jährlich exakt zwei gleichzeitig beginnende Rekrutenschulen stattfinden?).

Gewisse Gegner der Initiative behaupten, dass ihre Annahme eine Modernisierung der Anlagen verhindere. Das trifft nicht zu. Die Initiative verlangt weder eine Abrüstung noch eine Einstellung der Bautätigkeit. Sie fordert einzig, dass Modernisierungen im Rahmen der bisherigen Anlagen und Plätze erfolgen müssen, die zahlreich sind. Damit schreibt die Initiative dem EMD nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine haushälterische Bodennutzung vor.

In den Kernbereichen des Umweltschutzrechts genießt das Militär heute eine eigentliche Immunität. Eine Reihe von Umweltgesetzen statuieren eigentliche Ausnahmen für das Militär. Wo das Umweltrecht materiell gilt, entscheidet das EMD häufig in eigener Sache selbst, wobei ein geregeltes Verfahren mit wirksamen Anfechtungsmöglichkeiten fehlt. Das rächt sich durch die notorischen Verstösse des Militärs gegen die Interessen der Umwelt, was beispielsweise durch die immer wiederkehrenden Appelle der sicher unverdächtigen Stiftung für Landschaftsschutz belegt wird (aktuell z.B. die Verstösse gegen den Moorschutz auf der Wendenalp, in Glaubenberg OW, in Le Chenit VD etc.). Die Initiative verlangt nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Einhaltung des Umweltschutzrechts durch das Militär, genauso wie dieses auch in anderen Bereichen gilt, beispielsweise für die Errichtung von Industrie- und Infrastrukturanlagen.

Bei einer Gesamtbeurteilung der Initiative geht es wie so oft um eine Güterabwägung. Wer dem EMD im Umgang mit Landschaft und Umwelt grösstmöglichen Spielraum und möglichst keine Behinderungen zubilligen will und wünscht, dass alles so weiter geht wie bisher, der kann von den Anliegen der Initiative kaum überzeugt werden. Wer vom Militär jedoch verbindlich einen sparsamen Umgang mit der Landschaft und einen nachhaltigen Schutz der Umwelt verlangt, der hat mit dem Ja zur Initiative ein wirksames Mittel in der Hand.

Dass die Initiative vom Bundesrat und den fast geschlossenen bürgerlichen Parteien abgelehnt wird, ändert an der Berechtigung der Anliegen nichts. Dies war vor einigen Jahren bei der Behandlung der Rothenturm-Initiative nicht anders. Auch damals wurden die Auswirkungen einer Annahme der Initiative stark dramatisiert. Genauso wie die Rothenturm-Initiative nimmt die Waffenplatz-Initiative ein wichtiges Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes auf, das vom EMD nicht freiwillig respektiert wird.

Die Schweiz hat heute vieles nötig, sicher aber keine neue Kasernenanlage in einer bisher unverbauten Moränenlandschaft. Nötig hat sie vielmehr einen griffigen Umwelt- und Landschaftsschutz - auch beim Militär.

20.4.93

P.Rechsteiner

L'initiative du point de vue de la Suisse romande

- Il n'est pas exagéré d'affirmer que l'initiative trouve un écho favorable dans cette région car elle reste une des plus touchées par les nuisances découlant des activités militaires. Sur 40 places d'armes, 1/4 se situent en Suisse romande.
Bière - Bure - Chamblon
Colombier - Payerne - Moudon
Drognens - Fribourg
St Maurice - Sion
- Concentration également d'aérodromes militaires :
Tourtemagne - Rarogne - Ulrichen - Sion
Payerne
S'il était encore d'usage il y a quelques années pour les communes d'accepter ces activités militaires contre quelques dédommagements financiers cela n'est plus le cas même dans les régions périphériques. Une partie toujours plus importante de la population n'est plus disposée à laisser le DNF détruire ou abîmer son espace vital. L'initiative de Rothenthurm et son succès a motivé plus de citoyens(nes) à défendre la prééminence de l'environnement sur les intérêts militaires.
- C'est dans le Haut-Valais que se manifeste cette tendance de la façon la plus évidente. Depuis plusieurs années, population et communes s'opposent à l'utilisation massive par l'armée de la région et aux nouveaux projets de constructions. A travers une résistance très dure (qui s'est aussi exprimée par l'acceptation de l'initiative pour l'abolition de l'armée dans 18 communes) pratiquement tous les nouveaux projets du DNF ont été stoppés ainsi que l'extension d'aérodromes.
Une piste supplémentaire à Rarogne a été évitée via un échange de terrain par le canton. La construction d'une piste à Tourtemagne refusée par la commune en 1989.

Les 3/4 de la population avaient signé une pétition demandant qu'on y renonce. Arrêt également d'une construction de route au Simplon pour le col de Bishinen et d'une place de tir prévue à Gerental.

- Résistance également dans le canton de Vaud une des régions les plus utilisées de Suisse militairement : 27% des places d'exercices s'y trouvent. A elle seule la place d'armes de Bière utilise une surface de 1008,5 hectares et héberge la plus grande place d'artillerie en Suisse (A sa création en 1873 elle en comptait 184h!) Mais là aussi d'énormes projets d'extension sont actuellement bloqués.

En juillet 1980, le canton de Vaud a signé une convention avec la Confédération autorisant le DMF à étendre la place d'armes de Bière vers les Crêtes du Jura. Le projet prévoyait plus d'une centaine de plates-formes de tir pour obusiers blindés (M 109) de 100 m² et des routes d'accès autour du Mont-Tendre dont le sommet sert depuis longtemps comme zone-cible pour les tirs d'artillerie de longue distance. Jusqu'au lancement d'une pétition en 1986 qui ne récoltait pas moins de 42'000 signatures, deux tiers des plates-formes de tir ont déjà été réalisées. En raison de l'opposition de la population et des communes concernées, le DMF a dû renoncer à 18 plates-formes. Depuis une décennie, le groupe "Derbon" a réussi à retarder la construction des 18 positions restantes. Le déroulement même des exercices avec l'obusier M 109 n'est pas sans inquiéter. Ainsi, il faut prendre en considération les véhicules d'accompagnement destinés aux postes de commandement de tir et aux postes d'observation. Ces différents postes sont mobiles; ils se déplacent constamment sur des itinéraires non définis entre la zone de tir et la zone de cible. Ce projet d'extension aux environs de la place d'armes de Bière vient s'ajouter aux dix places d'infanterie existantes, dont quatre se trouvent en partie dans le Parc naturel jurassien.

Chances de l'initiative en Suisse romande

- A travers l'analyse d'une série de votations relatives à l'armée (Rothenthum, référendum en matières de crédits militaires, Initiative pour l'abolition de l'armée, service civil) il apparaît que 2 cantons sont très "critiques" face à l'armée : Genève et Jura, que le canton de Neuchâtel l'est à plus de 40% et celui de Vaud à 38%, le Valais

se situant aux alentours d'un 1/3 de vo-
tants "critiques".

Genève et Jura se montrent aussi très
sensibles aux postulats de protection de
l'environnement alors que cela n'est pas
(encore) le cas pour les autres cantons ro-
mands.

Les actions menées en Suisse romande
autour de la campagne pour l'initiative
sur les places d'armes ont jusqu'ici ren-
contré un écho positif, en particulier
cet automne une visite organisée à
la Vallée de Joux sur les pâturages en-
dommagés par le DMF a été très fré-
quentée en particulier par les élus lo-
caux et cela malgré des conditions mé-
téorologiques difficiles.

Les chances de l'initiative paraissent
donc réelles car son texte contient une re-
vendication qui n'apparaît pas maxima-
liste aux yeux de nombreux concitoyens(nes)
Celle de soumettre l'armée à la législation
sur la protection de l'environnement.

20.4.93. F. Pitteloud

Armee und Umweltschutz

"Das EMD hat keine Sonderrechte im Umweltbereich, und es braucht auch keine." So versicherte Bundesrat Villiger in einem Referat an der Hochschule St.Gallen. So erzählen wir, die Initianten und Initiantinnen der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär" also seit rund 3 Jahren Unsinn, wenn wir behaupten, dass die Gesetze vor Ausnahmeklauseln für das Militär geradezu strotzen? Oder hat sich wohl gar Bundesrat Villiger getäuscht und dem Publikum an der HSG einen Bären aufgebunden?

Wer einen Blick in die Gesetze wagt, wird Villigers Aussage schnell als unrichtig entlarven. Sie oder er wird erst einmal auf den Artikel 5 des Umweltschutzgesetzes stossen und lesen: "Soweit die Gesamtverteidigung es erfordert, regelt der Bundesrat durch Verordnung die Ausnahmen von Bestimmungen dieses Gesetzes." Gemäss einem Bundesgerichtsurteil von 1984 muss sich zwar grundsätzlich auch das EMD an die materiellen Anliegen des Umweltschutzgesetzes halten, Kontrollmöglichkeiten sind aber keine gegeben.

Auch in der zum Umweltschutzgesetz gehörenden Lärmschutzverordnung hat sich die Armee einen Sonderstatus gesichert. "Lassen sich erheblich störende Lärmmissionen, die beim Betrieb oder Einsatz militärischer Geräte, Maschinen und Waffen verursacht werden, nicht vermeiden, gewährt die Vollzugsbehörde Erleichterungen." (Art. 4 Abs. 3 LSV) Wie dies in der Praxis aussehen könnte, illustriert der Anhang 8 der Verordnung. Dieser wird nach seiner Inkraftsetzung die Lärmgrenzwerte von Militärflugplätzen regeln. In der Empfindlichkeitszone II, den Wohnzonen, sind die Grenzwerte durchs Band um 5 dB höher angelegt, als zum Beispiel für den Lärm von zivilen Flugfeldern.

Für den Lärm von militärischen Waffen-, Übungs- und Schiessplätzen existieren noch keine Grenzwerte. Das Buwal wies auf eine Anfrage darauf hin, dass die Arbeiten aufgrund von Personalengpässen nur schleppend vorangehen. Das EMD wird sich freuen. Die Sanierungsfristen von maximal 15 Jahren beginnen erst mit der Inkraftsetzung der Grenzwerte zu laufen. Je länger sich die zuständige Arbeitsgruppe mit der Festlegung der Grenzwerte Zeit lässt, desto länger kann sich das EMD mit der Sanierung lärmintensiver Anlagen gedulden. Lassen sich die Grenzwerte dann gar nicht einhalten, ist die zuständige Stelle sicherlich bereit, grosszügige Erleichterungen zu gewähren.

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) braucht das EMD nicht mehr um Erleichterungen zu kämpfen. Grundsätzlich sind zwar auch militärische Anlagen UVP-pflichtig. Die UVP erfolgt aber nicht für sich allein, sondern wird dem zweistufigen Trägerverfahren angehängt. Dieses gestaltet sich bei militärischen Bauten als Vorprojektierung und Kreditbewilligung. Das Vorprojekt wird aber nicht förmlich beschlossen und die Kredite werden mit einfachem, nicht referendumpflichtigem Bundesbeschluss verabschiedet. Damit fällt die sonst sehr wirksame Verbandsbeschwerde weg.

In der Praxis ist es heute wohl so, dass das EMD Einsprachen der Umweltverbände entgegen nimmt. Verbindlich sind diese jedoch nicht. Selbst

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



wenn der Umweltverträglichkeitsbericht und die Einsprachen der Verbände zum Schluss kommen, ein Projekt sei nicht umweltverträglich, gibt es keine Möglichkeiten, das EMD zu einem Verzicht oder zu Projektänderungen zu zwingen. Jedes Entgegenkommen des EMD ist ein grosses Zugeständnis.

Ähnlich bei der Interessensabwägung bei militärischen Anlagen, die ein BLN-Objekt beeinträchtigen. Das Natur- und Heimatschutzgesetz sieht vor, dass für militärische Anlagen kein Gutachten eingeholt werden muss.

Die Reihe der Sonderrechte, die das EMD in den verschiedenen Gesetzen innehat, liesse sich beinahe beliebig fortsetzen. Ausnahmeregelungen existieren auch im Raumplanungsgesetz, im neuen Gewässerschutzgesetz, im Enteignungsgesetz, im Forstpolizeigesetz und in verschiedenen anderen Gesetzen und Verordnungen.

Über diese Tatsache kann auch die Umweltschutzverordnung, die das EMD im letzten Frühjahr für sich erlassen hat nichts ändern. Generalsekretär Hans-Ulrich Ernst brüstete sich zwar damit, das EMD sei das erste Departement mit einer eigenen Umweltschutzverordnung. Was er dabei allerdings verschwieg, ist die Tatsache, dass die anderen sechs Departemente eine eigene Umweltschutzverordnung gar nicht nötig haben, da sie so oder so dem ordentlichen Recht unterstellt sind.

Auch die Aktion "Armee schützt Lebensraum" beschränkt sich im wesentlichen auf das Sammeln von leeren Alu-Dosen und von altem Fritieröl. Ausbildungschef Christen sagte denn auch: "Dass die Armee ihren Auftrag nicht erfüllen kann, ohne den zu schützenden Lebensraum auch erheblich zu belasten, war und ist ebenso offensichtlich."

Diese Tatsache ist auch uns, den Initiantinnen und Initianten der Waffenplatz-Initiative, bewusst. Mit einer gezielten Planung, der konsequenten Einhaltung der einschlägigen Gesetze und dem vermehrten Einsatz von Simulatoren nicht nur aus Kosten- und Sicherheitsgründen, sondern auch zum Schutz der Umwelt, lassen sich die umweltschädlichen Auswirkungen der Armee aber massiv einschränken.

Doch auch die Mitsprache der Bevölkerung und der Umweltverbände kann zu einer Entlastung der Umwelt beitragen. Vor allem das Beschwerderecht der Umweltverbände führte schon in diversen Fällen von zivilen Anlagen zu relevanten Projektverbesserungen im Umweltbereich. Die Umweltorganisationen greifen nur als letztes Kampfmittel zur Beschwerde. So sind denn auch rund zwei Drittel der Beschwerden erfolgreich. Wenn immer möglich suchen die Verbände den Dialog und verzichten auf Beschwerden.

20. April 1993

Urs Höltschi, Medienbeauftragter der Volksinitiative

"40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär "

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Die Alpen: früher Reduit, heute Zielgelände!

Die Schweizer Armee hat seit jeher ein besonderes Verhältnis zum Alpenraum.

Zu den Zeiten höchster militärischer Bedrohung während des Zweiten Weltkrieges plante die Armeeführung, sich mit Mannschaft und Material aus dem Mittelland ins Reduit, in die Alpenfestung zurückzuziehen. Von hier aus sollte die Besatzungsmacht mit steten Angriffen zermürbt und schliesslich zum Rückzug gezwungen werden.

Heute hat die Armee die Verteidigung des gesamten Territoriums der Schweiz zur Doktrin erhoben. Doch das dicht besiedelte Mittelland eignet sich denkbar schlecht für militärische Übungen. So zieht sich die Armee zunehmend auf den Alpenraum zurück und probt den "Ernstfall" im Berggebiet.

Scharf geschossen wird fast ausschliesslich im Alpenraum. Das EMD hat dazu in einer Studie der KOBERIO (Koordinationsgruppe zur Erhaltung der Militärarbeitsplätze in den Bergregionen) die nachstehenden Zahlen zu den Schiessenübungen ermittelt:

- o Artillerie und Festungen: 90% im Berggebiet
- o Minenwerfern und leichten Truppen: 91% im Berggebiet
- o Flugzeugabwehr: 100% im Berggebiet
- o Fliegen: 93% im Berggebiet

Die übermässige Militärpräsenz stösst im Berggebiet über alle Parteigrenzen hinweg auf Kritik. Während die Politiker vom Bund einen wirtschaftlichen Ausgleich für die militärischen Belastungen verlangen, fordern grosse Teile der Bevölkerung einen Abbau der militärischen Aktivitäten und den damit verbundenen Beeinträchtigungen (insbesondere der Flug- und Schiesslärm).

Mit der KOBERIO wollte das EMD den Forderungen aus dem Berggebiet nach vermehrter wirtschaftlicher Abgeltung für militärische Aktivitäten begegnen. Eine Studie der KOBERIO kam zum Ergebnis, dass zwischen Nutzen und Lasten der militärischen Aktivitäten im Berggebiet ein Verhältnis von 1 zu 2,5 bestehe. Doch konkrete Vorschläge, wie dieses Missverhältnis korrigiert werden könnte, legte KOBERIO nicht auf den Tisch. Inzwischen ist die Übung ergebnislos versandet. Das EMD bemerkt lakonisch, Regionalpolitik sei nun wirklich nicht seine Aufgabe.

Während im Berggebiet Militärarbeitsplätze abgebaut und EMD-Aufträge gestrichen werden, nehmen die militärischen Aktivitäten weiter zu. Dabei nimmt die Armee bisher weitgehend unberührte Gebirgstäler in Beschlag und riegelt sie mit Schiessanzeigen während Wochen von der Aussenwelt ab. Einzigartige Landschaften mit einem riesigen Reichtum an Naturwerten, der andernorts längst schon durch den Massentourismus oder Wasserkraftnutzung zerstört oder beeinträchtigt sind, geraten unter Beschuss. Konflikte mit dem Naturschutz, aber auch mit dem Tourismus häufen sich. Strassen, Schiesspodeste und weitere militärische Einrichtungen werden ohne irgendwelche öffentliche Verfahren erstellt. Geschossteile und Blindgänger bleiben trotz Aufräumaktionen der Truppen liegen.

Im Berggebiet zeigen sich die ökologischen Folgen militärischer Schiessübungen besonders krass: Artilleriegeschosses können bis zu zwei Meter grosse Löcher in die alpine Vegetation reissen. Oft entstehen aus den Geschosstrichtern

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Erosionsrinnen, die bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zu Rufen und Hangrutschungen führen können. Mit Handgranatenwürfen in Mooregebieten werden innert Sekunden über Jahrtausende gewachsene Biotope unwiederbringlich zerstört.

Angesichts der steten Ausweitung und der Rücksichtslosigkeit der militärischen Aktivitäten im Berggebiet, ist die Volksinitiative "Vierzig Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär" wichtig und nötig.

Bau und Betrieb militärischer Anlagen müssten neu den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zum Umweltschutz, zur Raumplanung und zur Baupolizei genügen. Mit der Durchführung ordentlicher Verfahren würde die künftige Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensqualität und Landschaft durch die Armee zwar nicht verhindert, aber doch wesentlich eingeschränkt.

Die Bergbevölkerung mitsamt den Erholungssuchenden in den Alpen, die unter den militärischen Aktivitäten leiden, können nach der Annahme der Initiative erleichtert aufatmen.

Andreas Weissen, Brig

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Referat anlässlich der Medienkonferenz vom 20. April 1993
zum Kampagnestart

Der Entwurf für ein neues Militärgesetz – untauglicher "indirekter
Gegenvorschlag"

Bereits vor einem Jahr kündigte das EMD an, dass das Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO) aus dem Jahre 1907 in nächster Zeit revidiert werden soll. Der Entwurf, wie er am 26. November 1992 vorgestellt wurde, bleibt allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. Bezüglich der militärischen Bautätigkeit forderte selbst die Arbeitsgruppe Armee reform um den Appenzeller Ständerat Otto Schoch eine Angleichung an das zivile Baurecht, oder mit anderen Worten, das was die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär" im Absatz 4 verlangt.

Was an der Pressekonferenz vom 25. November als "indirekter Gegenvorschlag" zur Waffenplatz-Initiative bezeichnet wurde, ist der Rede kaum wert. Im folgenden werden wir versuchen, Ihnen die im MG vorgeschlagenen Regelungen bezüglich der militärischen Bautätigkeit kurz vorzustellen.

Mit dem Artikel 130 soll die Anzahl der Waffenplätze bei maximal 40 festgelegt werden. Der Bundesrat hat bereits 1990 betont, dass die 40 Waffenplätze zur Ausbildung der Schweizer Rekruten ausreichen. Ja, am 26. März wurde gar die Aufhebung des veralteten Waffenplatzes Worblaufen angekündigt. Was der Entwurf für ein neues Militärgesetz allerdings verschweigt, ist die Tatsache, dass bei den militärischen Übungs- und Schiessplätzen zum Teil massive Aus- und Neubauten geplant sind. Der geplante Schiessplatz für den Panzerjäger TOW/Piranha auf der bernischen Wendenalp, die massiven Ausbauten auf dem Schiessplatz Chirel, zusätzliche Schiessplattformen für die Panzerhaubitzen M-109 um den Mont Tendre und die Ausbauten in Brigels sind nur einige Beispiele aus der Wunschliste der Abteilung Waffen- und Schiessplätze.

Über die Baupläne des EMD vermag auch die bescheidene Baubotschaft 1993 nicht hinwegtäuschen. Mit einer Investitionssumme von 65,5 Millionen Franken ist die Botschaft über militärische Bauten und Landerwerb die tiefste seit Jahren. Dies steht allerdings im krassen Widerspruch zum Investitionsplan Bauten vom 31. Januar 1992. Dieser sieht für die Jahre 1993 und 1994 Verpflichtungskredite von 500 Millionen Franken vor. Es ist also nicht zu erwarten, dass die Verantwortlichen im EMD aus Sorge um die Umwelt auf die oben erwähnten Projekte verzichten wollen. Es dürfte eher so sein, dass für dieses Jahr aus Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung vor den Juni-Abstimmungen bewusst eine bescheidene Baubotschaft präsentiert wurde.

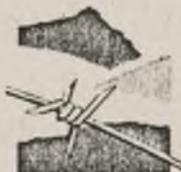
Dass die Baubotschaft 1994 auch wieder so tief ausfallen wird, ist unwahrscheinlich. Auch der oben zitierte Artikel 130 MG wird die bedrohten Landschaften nicht vor der militärischen Zerstörung schützen. Mit der Ausklammerung der Übungs-, Schiess- und Flugplätze möchte sich das EMD sämtliche Optionen offenhalten. Der Artikel entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als reine Leerformel.

Ähnlich präsentiert sich das vorgesehene Bewilligungsverfahren, wie es in den Artikeln 131 und 131a dargestellt wird. Zwar würden durch die vorgesehene

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Bundesbewilligung erstmals auch Einsprachen möglich, doch das vorgesehene Verfahren kann nicht befriedigen und erfüllt die Forderungen der Waffenplatz-Initiative und der Arbeitsgruppe Armee reform in keiner Art und Weise.

Für Nationalstrassen, Eisenbahnlinien und andere Bauten von nationalem Interesse gilt ein ähnliches Bewilligungsverfahren, wie es mit dem Entwurf für ein neues Militärgesetz vorgesehen ist. Militärische Bauten sind aber nur sehr bedingt mit Autobahnen vergleichbar. Während Nationalstrassen das Gebiet mehrerer Gemeinden oder gar Kantone queren, befinden sich militärische Anlagen im Normalfall auf dem Gebiet einer oder allenfalls zweier Gemeinden. Eine Gleichstellung leuchtet deshalb nicht ein. Vom Umfang her eher mit militärischen Anlagen vergleichbar sind Bauten der PTT. Diese unterstehen aber auch dem kantonalen Recht.

Der veraltete Artikel 164 MO wurde in das neue Gesetz übernommen und gar noch erweitert (Art. 131 Abs.2 MG). Neu sollen nicht nur Bauten und Anlagen von der kantonalen Bewilligungspflicht ausgenommen werden, sondern auch Tätigkeiten.

Die diversen Sonderrechte, die der Armee in allen umweltrelevanten Gesetzen eingeräumt werden, blieben auch nach Inkrafttreten des neuen Militärgesetzes erhalten. Grundsätze, nach welchen eine Baubewilligung erteilt würde, auch wenn gegen die Interessen von Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz verstossen wird, müssten erst noch definiert und entwickelt werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen liegt der Verdacht nahe, dass die Interessen der Landesverteidigung auch dann grundsätzlich höher gewichtet würden als die Anliegen von Natur und Umwelt.

Auch die vorgesehene Handhabung der Geheimhaltung ist völlig unzeitgemäss. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Bauten und Anlagen, die dem Bundesgesetz über den Schutz militärischer Anlagen von 1950 unterstehen, von den Bewilligungspflicht ausgenommen werden können. Dieses Gesetz stammt aber noch aus dem Vor-Satellitenzeitalter.

Den neuen Voraussetzungen versuchte die Anlagenschutzverordnung von 1990 ein Stück weit entgegenzukommen. Sie sieht vor, dass Bauten, die ohne Hilfsmittel erkennbar sind, auch vermessen, fotografiert und aufgenommen werden dürfen. Die Berufung auf das veraltete Gesetz von 1950 leuchtet aus diesem Grund noch viel weniger ein, es sei denn, das EMD verfolgt damit klar das Ziel, auch in Zukunft noch einen beträchtlichen Teil seiner Anlagen sogar ohne Bundesbewilligungsverfahren realisieren zu können. Die legitimen Geheimhaltungsbedürfnisse des Militärs geraten auch mit der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" nicht in Konflikt. Nach Annahme der Waffenplatz-Initiative können diese genauso berücksichtigt werden, wie heute schon diejenigen der Industrie.

Das vorgeschlagene Bundesverfahren an sich ist nicht ausreichend. Für die Bewilligung zuständig ist ein Bundesamt im EMD. Die in anderen Fällen für die Bewilligung zuständigen Bundesstellen haben lediglich ein Anhörungsrecht. Die Bewilligung wird zwar von der Zustimmung der zuständigen Bundesstellen abhängig gemacht. Verweigern diese jedoch ihre Zustimmung, so haben sie kein Rechtsmittel um ihre Forderungen auch durchzusetzen. Auch mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde, welche Gemeinden, Kantone, Umweltverbände und Betroffene ans Bundesgericht richten, können inhaltliche Aspekte nur sehr



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär "

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8

bedingt angefochten werden. Mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird vor allem eine klare Verletzungen von Gesetzen angefochten. Ausgeschlossen bleibt die Rüge von Unangemessenheit.

Der Entwurf für ein neues Militärgesetz hält auch an der ausserdienstlichen Schiesspflicht, dem "Obligatorischen", fest. Dadurch würde auch die Sondereglung in der Lärmschutzverordnung für die betreffenden Anlagen aufrechterhalten. Diese Anlagen betreiben die Geminden und die Schützenvereine. Sie werden entsprechend von der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" nicht erfasst. Zivile Schiessanlagen können auch nach Annahme der Initiative neu- und ausgebaut werden.

Gesamthaft lässt sich sagen, dass dieser Gesetzesentwurf die Bezeichnung "indirekter Gegenvorschlag" zur Waffenplatz-Initiative bestimmt nicht verdient. Der Entwurf ist eher als propagandistische, abstimmungstaktische Aktion gegen die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär", denn als Ausdruck eines Willens zur Veränderung, zu bezeichnen.

20. April 1993

Urs Höltschi, Medienbeauftragter der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infoltel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Text zur Pressekonferenz,
Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"
20.4.93

Michael Walther, Sekretär "40 Waffenplätze sind genug"

Information und Versachlichung Initiative der Vernunft

Mit dem Projekt, in den neunziger Jahren den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen bauen zu wollen, hat das EMD an den Tag gelegt, dass es blind ist gegenüber den Zeichen der Zeit und offensichtlich die Bedürfnisse und Werthaltungen der Bevölkerung verkennt und missversteht. Das hat zur Folge, dass die Bevölkerung sich wehrt.

Im Abstimmungskampf ist eine grosse Unsachlichkeit auf der Seite der Initiative-Gegnerinnen und -Gegner feststellbar. Aus diesem Grund ergibt sich für die Kampagne der Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" hauptsächlich die Zielsetzung der Information und der Versachlichung.

Die Waffenplatz-Initiative ist eine Reform-Initiative, eine Initiative gegen den Anachronismus, welchen das EMD praktizieren will, und eine Initiative der Vernunft.

I Argumentation am Fallbeispiel Neuchlen

1. Das EMD hat es selber unterlassen, die Kaserne Herisau zu sanieren. Sanitäre Einrichtung und das Wohl der Rekruten sind für das EMD seit dem 26. Oktober 1989 (Gründungsdatum der ARNA/Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen, Hauptinitiantin der Waffenplatz-Initiative) ein Thema. Nationalrat Cyrill Brügger weist in einem Manuskript zu unseren Händen darauf hin, dass das EMD selber trotz sehr hohen Bauprogrammen unterlassen hat, für eben dieses Wohl der Rekruten zu sorgen. Ferner lässt die Initiative Sanierungen zu, was auch die Botschaft des Bundesrats festhält. Wer etwas anderes sagt, stellt sich in Widerspruch mit dem Bundesrat. Zum Teil geschieht dies durch Bundesrat Villiger selber.

2. Umweltschutzfrage

Die Gegenseite behauptet, durch den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen werde das Gebiet Neuchlen-Anschwilen ökologisch aufgewertet. Dazu wird der Umweltverträglichkeitsbericht zum Projekt angeführt. Dieser stellt klar fest, dass die Erstellung der Ausbildungsanlagen und der Kaserne Neuchlen-Anschwilen die Landschaft "verändert". "Der ländliche Eindruck geht dadurch weitgehend verloren und wird durch eine militärisch intensive, landwirtschaftlich jedoch sehr extensive Benutzung abgelöst." Neuchlen-Anschwilen würde nach dem Waffenplatzbau intensiver genutzt als bisher. Von den 98 Hektaren EMD-Besitz in Neuchlen-Anschwilen würden 25 durch Bauten zerstört werden (nicht 10 ha, wie das EMD behauptet; diese Zahl ist ohne die Geländeänderungen im Umschwung der Bauten gerechnet).



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE " 40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Der NVS (Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung) hat den UVB wiederholt als "Gefälligkeitsgutachten" kritisiert. Dazu kommt, dass ebenso für Neuchlen-Anschwilen wie auch für jedes andere militärische Bauprojekt die UVP-Pflicht ohne das Einspracherecht nur sehr eingeschränkt gilt. Bekanntlich wählt die Bauherrschaft den Ausführenden des UVB.

3. Realersatz: Als die Kaserne St.Gallen noch stand, hatte das EMD auf der Kreuzbleiche St.Gallen, im Sitter- und im Burentobel 47 Hektaren zur Verfügung. Heute sind es in Anschwilen allein 98 Hektaren, welche weitgehend durch die Bauten verändert werden. Die Initiantinnen und Initianten wehren sich wegen dieser Flächezunahme von mindestens 50 Hektaren gegen die Bezeichnung "Realersatz".

4. Gemäss EMD-Definition handelt es sich bei einer Anlage bestehend aus Kaserne plus Ausbildungsanlagen um einen Waffenplatz. Dies ist der Grund dafür, dass die Initiantinnen und Initianten der Waffenplatz-Initiative vom "Waffenplatz" Neuchlen-Anschwilen sprechen.

5. In der NZZ vom 17./18. April sagt Bundesrat Villiger abermals, die Kaserne sei "aus lokaler Sicht nötig, um auch den Ostschweizer Rekruten moderne Ausbildungsmöglichkeiten zu ermöglichen". Dies bedeutet, dass aus gesamtschweizerischer sicherheitspolitischer Sicht der Waffenplatz nicht mehr nötig wäre.

Für Neuchlen-Anschwilen besteht auch aufgrund der Tatsache kein Bedarf, dass die Reform 95 bei der Infanterie die Truppen um 40% abbauen wird (Neuchlen-Anschwilen wäre ja ein Infanterie-Waffenplatz). Die Frage, ob es den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen braucht, ist eine politische und keine sicherheitspolitische Frage. Neuchlen-Anschwilen ist ein Prestigeprojekt.

6. Weithin Anstoss erregt hat vor kurzem das EMD-Vorhaben, im Zielhang der Anlage Breitfeld 5 einen Wald mit einem Bestand 100jähriger Eichen zu fällen. Aufgrund dieses öffentlichen Anstosses hat das EMD nun im Abstimmungsvorfeld die Zusage gemacht, auf die Rodung zu verzichten. Von der Rodung ausgenommen werden soll lediglich der oberste Streifen des Waldes. Die darunter liegende grössere Waldfläche soll nach wie vor gerodet werden.

Zweitens bestehen bezüglich des Kugelfangs und bezüglich der Abprallgefahr Unklarheiten.

Drittens hat der partielle Rodungsverzicht nicht dazu geführt, dass die Eidg. Forstdirektion die Rodungsbewilligung entsprechend reduziert hat. Das EMD kann jederzeit umdrehen.

Der Eichenwald ist noch nicht gerettet!

II Bemerkungen zum Abschaffungsvorwurf

7. Der Vorwurf der Abschaffung auf Raten, mit dem die Gegnerschaft auch die Waffenplatz-Initiative zu treffen versuchen, war das Ziel der Zusammenlegung beider Initiativen auf den 6. Juni. Dieser Vorwurf steht folglich nun im Zentrum der gegnerischen Argumentation.

Die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" ist im Gegensatz dazu eine Reform-Initiative, wie sie der heutigen Zeit entspricht, und zwar in allen ihren drei Anliegen (Erweiterungs- und



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8

Neubauverbot; rechtliche Gleichstellung, Aufhebung der Sonderrechte; Verzicht auf Neuchlen-Anschwilen).

Aus den folgenden Ausführungen geht hervor, weshalb die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" keine Abschaffungsinitiative ist.

8. Mit dieser Initiative kann die Armee nicht abgeschafft werden. Das EMD hat auf allen Ebenen intakte Ausbildungsmöglichkeiten: vor dem Hintergrund der Zahl und Qualität der heutigen Ausbildungsanlagen (40 Waffen-, 70 Übungs-, über 400 Schiess-, 16 Flugplätze); vor dem Hintergrund seines Bodenbesitzes (über 26'000 ha); vor dem Hintergrund der Fläche welche das EMD im Nutzungsrecht zur Verfügung hat (über 200'000 ha).

9. Die Hauptinitiantin der Initiative - die ARNA/Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen - ist ein Verein mit dem Zweckartikel der Erhaltung der Landschaft Neuchlen-Anschwilen. Die Mitgliedschaft der ARNA besteht zum grössten Teil aus armeekritischen und nicht abschaffungswilligen Personen. Der grösste Teil der Initiantinnen und Initianten der Waffenplatz-Initiative wird durch den Abschaffungsvorwurf diffamiert.

10. Der WWF unterstützt die Volksinitiative: "Obwohl der erste Teil des Volksbegehrens (...) ein militärpolitisches Anliegen darstellt, zu dem der WWF im Normalfall nicht Stellung nehmen würde, empfiehlt er seinen Mitgliedern ein Ja zur Initiative. Dies darum, weil im zweiten Teil eine Umweltverträglichkeitsprüfung für militärische Anlagen gefordert wird, was im Sinne einer Gleichbehandlung aller privaten und öffentlichen umweltrelevanten Aktivitäten vom WWF unterstützt wird."

III Bemerkungen zur allgemeinen Argumentation auf der Gegenseite

11. Es ist unsere Pflicht darauf hinzuweisen, wie die Gegnerschaft den Exjugoslawien-Krieg für seine Abstimmungskampagne gegen beide Initiativen ausspielt. Dies wäre allenfalls dann angebracht, wenn die internationale und die Schweizer Politik dem Leiden der Menschen in Exjugoslawien anders als mit Tatenlosigkeit begegnen würde. Die Fragen, die die Waffenplatz-Initiative stellt, haben mit den sicherheitspolitischen Fragen des europäischen oder NATO-Raums kaum etwas und mit Exjugoslawien nichts zu tun. Was auf der Gegenseite hier getan wird ist lediglich zynisch, taktlos und verächtlich gegenüber den Menschen, die am Krieg heute unermesslich leiden.

12. Bis anhin der Gipfel der gegnerischen Kriegs-Argumentation: "Ich glaube nicht, dass die Frauen in unserem Land zuerst im Krieg vergewaltigt werden müssen, um zu verstehen, dass wir nicht wehrlos sein dürfen." (Christine Davatz-Höchner, Schweizerischer Gewerbeverband, 13. April 93)

13. Bundesrat Villiger ist mit dem Wunsch der Versachlichung des Abstimmungskampfs an die Medien gegangen (Kaderrapport der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, 4. April).

Unter anderem mit der folgenden Unsachlichkeit - die Umweltschutzgesetzgebung gelte für das EMD uneingeschränkt - ist Bundesrat Villiger selber in den Abstimmungskampf gegangen (Hochschule St.Gallen, 26. März).



Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, InfoTel 071 23 77 56, PC 90-16304-8

Ebenso falsch und unsachlich ist das EMD-Flugblatt "Es gibt viele Gründe für ein Nein": "Das Umweltschutzgesetz gilt - auch ohne Initiative - für das Militär genauso wie für alle andern."

14. Drei Jahre lang haben mittlerweile Menschen aller Bevölkerungsschichten gegen den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen und für die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" gekämpft. Ihre Motivation war ein tatsächliches Heimatgefühl für die Landschaft Neuchlen-Anschwilen.

"Junge und ältere Menschen arbeiteten verzweifelt, um die abgetrennten Grasschollen zu einem Kreis zusammenzufügen, der aussah wie ein Symbol, um den Lebensraum für die Zukunft zu bewahren." (Margrit Tschudi, WWF-Vorstand, Vorstand Umweltgruppe Glarus, zitiert u.a. aus "Friedenszeitung" 3/93)

"Als Umwelt- und Naturschützer (...) und seit über 50 Jahren Mitarbeiter des Schweizerischen Bundes für Naturschutz würde ich es als eine Katastrophe bezeichnen, wenn dieser Waffenplatz gebaut würde." (Gallus Schnell, geboren 1926, von Andwil SG, Nachbargemeinde des Waffenplatzes Neuchlen-Anschwilen, Jäger, aktiver Naturschützer, Mitglied der CVP, alt Vorstand ARNA, zitiert nach "Warum ich als Jäger, Naturschützer und alter Soldat am 6. Juni zweimal Ja stimme", aus "Kompromiss auch bei der Armee")

"Mit der Beschärkung der Anzahl Waffen-, Übungs-, Schiess- und Flugplätze wird weder an der Existenz der Armee noch anzeitgemässen Ausbildungsmöglichkeiten gerüttelt." (Hans Meier, Nationalrat GPS ZH, Offizier von 1956 bis 1988)

15. Auf der anderen Seite stehen seit Anbeginn der Kampagne sowie im Abstimmungskampf im Zentrum Personen wie z.B. Peter Weigelt (Interessengemeinschaft für eine starke und glaubwürdige Armee), welche wir etwa aufgrund ihres Engagements für "Trumpfbuur" als hundertprozentige Demagogen bezeichnen müssen.

Die ISGA behauptet, die Initiative verhindere den Simulatoreneinbau, womit sie selber Umweltschutz beim Militär verhindere.

Wo ist der Leistungsausweis dieser Personen für den Umweltschutz? Haben sie sich stark gemacht für die Einführung und Griffigkeit der Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz?

16. Es ist ein breites Bemühen bei den Printmedien sichtbar, die Berichterstattung im anstehenden Abstimmungskampf ausgewogen zu gestalten. Allerdings gibt es bedenkliche Beispiele von Repressionsversuchen. S. dazu Beilage.

IV Versachlichungsbemühungen durch die eigene Kampagne

17. Für die Kampagne ergibt sich aus dieser Einschätzung der Gegenkampagne folgendes:

Alle Energie soll in **Information** und in **Versachlichung** einfließen. Aufgrund der Studie Longchamps wissen wir ganz genau, dass die Initiative bei weitem mehrheitsfähig ist, vorausgesetzt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden nach dem tatsächlichen Inhalt der Initiative befragt.

Wir sind motiviert, um eine faire Diskussionsgrundlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu kämpfen, statt der gegnerischen Unsachlichkeit die Oberhand zu lassen.

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



18. Unsere Mittel dazu sind etwa die Abstimmungszeitung, die wir mit grossen Anstrengungen in einer Auflage von 850'000 drucken und verteilen können.

19. Die Bildung eines überparteilichen sowie eines Bauernkomitees zur Unterstützung der Initiative sind einerseits eine Reaktion auf die Unsachlichkeit auf der Gegenseite und haben ferner das Ziel der Richtigstellung und das Ziel der Versachlichung der Diskussion.

20. Auf unserem Abstimmungsplakat steht genau das, was die Initiative will: "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär".

21. Die Kampagne für die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" ist rein spendenabhängig. Sie wird das Budget im Laufjahr Dez. 92 bis Dez. 93 von 450'000 Franken knapp erreichen.

22. Weil die Mittel knapp sind und die Methode der Giesskanne ausgeschlossen war, wurden sehr weitgehende Überlegungen angestellt, was den Mitteleinsatz angeht. Bereits vor drei Viertel Jahren wurde im Rahmen einer Kantonsanalyse das armeekritische und umweltschützerische Potential jeder Schweizer Gemeinde gerechnet.

V Schlusswort

23. Aus den folgenden Gründen sind wir überzeugt, dass die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" am 6. Juni 93 eine Mehrheit von Volk und Ständen finden wird:

Die Initiative spricht den Umgang mit unseren Ressourcen und das Umweltdenken an. Hier hat sich in den letzten zehn Jahren ein tief verankerter Wertwandel vollzogen.

Es lässt sich heute die ausserordentlich wichtige Feststellung machen, dass erstmals die Sorge um die Natur nicht rezessionsabhängig ist. Der wirtschaftliche Engpass, den wir heute erleben, soll nicht auf Kosten der Umwelt überwunden werden.

24. Trotz dem Krieg in Exjugoslawien ist die Kriegsangst nach wie vor tief: 9% 1992 gegenüber 5% 1991; im Problemkatalog an 14. Stelle.

- Obwohl die wirtschaftliche Frage ins Zentrum gerückt ist (Arbeitslosigkeit: 73% 1992 gegenüber 34% 1991; im Problemkatalog an 1. Stelle), ist die Umweltfreundlichkeit nach wie vor hoch (50% 1992 gegenüber 61% 1991; im Problemkatalog an 4. Stelle).
(Zahlen: ska bulletin 11/12 92)

25. Die GFS-/Longchamp-Studie weist im Januar 93 einen Ja-Stimmenanteil für die Waffenplatz-Initiative von 71 Prozent aus.

Beachtliche Mehrheiten finden sich auch bei bürgerlichen Parteien. Bei der CVP sind es 66%.

Bei der SVP sind es 55 %.

An der Basis dieser bürgerlichen Parteien wird die Initiative als zeitgemäss-armeekritische Initiative erfasst.

Die Jungen (18-39) sind für die Waffenplatz-Initiative: zu 77%.

Die mittlere Generation ist dafür: zu 69%.

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Die ältere Generation (über 65 Jahre) ist dafür: zu 59%.

Die Frauen sind dafür: zu 72%.

Die Männer sind dafür: zu 70%.

Die welsche Schweiz ist dafür: zu 66% (für eine leider in der deutschen Schweiz zentrierte Initiative ein gutes Resultat).

Die deutsche Schweiz ist dafür: zu 72%.

Die Städterinnen und Städter sind dafür: zu 71%.

Und die Landbevölkerung ist dafür: zu 70%.

26. Wir finden auf der Gegenseite keine stichhaltigen Argumente. Würde das EMD wirklich um seine Nichtabschaffung besorgt sein, dann hätte es die Initiative – und zwar die Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär" sowie die Volksinitiative "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge" – selber lancieren müssen und selber adäquat auf aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen reagiert; Bundes-, National- und Ständerat würden die Ja-Parole ausgeben.

27. Mit dieser Initiative tut das Volk für seine und die Sicherheitspolitik der Schweiz das, was das EMD eigentlich aus eigenen Stücken tun müsste. Das EMD muss die Zeichen der Zeit erkennen und entsprechend reagieren. Wenn es nicht selber dazu imstande ist, ist es naheliegend, dass die Bevölkerung den entsprechenden Druck setzt.

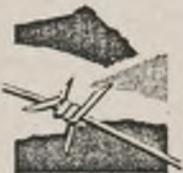
28. Am 6. Juni 93 werden Reform und Vernunft gewinnen, Anachronismus und Unsachlichkeit werden verlieren.

Michael Walther, St.Gallen, 19. April 93

Medienstelle "40 Waffenplätze sind genug", Tel. 071 23 77 57

VOLKSINITIATIVE "40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär"

Abstimmungsbüro St.Gallen, Postfach 1031, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 45 11, Infotel 071 23 77 56, PC 90-16304-8



Vorbemerkung: Für Stadt und Region Wil existieren drei Tageszeitungen: St.Galler Tagblatt (Fürstenland-Ausgabe), Neues Wiler Tagblatt, Wiler Zeitung (WZ). Die WZ ist die Wiler Ausgabe des in Flawil erscheinenden "Volksfreundes", ein weiterer Ableger ist die Gossauer Zeitung. Alle Blätter sind an die Druckerei Flawil AG gekoppelt, deren Verwaltungsratspräsident der FDP-Ständerat Ernst Rüesch ist. Die im folgenden aufgelisteten Fallbeispiele zeigen klar auf, dass Rüesch seine Position im Medienbereich zur knallharten Zensur benützt.

25.März 1993:

ARNA/GSoA-Regionalgruppen veranstalten eine gemeinsame Medienorientierung im Rest. Freihof in Wil. Die drei Tageszeitungen Wiler Zeitung, Neues Wiler Tagblatt und St.Galler Tagblatt schicken je einen Vertreter. Sowohl NWT als auch SGT handeln die Angelegenheit am nächsten Tag relativ gross und mit Bild ab. In der Wiler Zeitung erscheint ein kleiner, unscheinbarer Text ohne Bild.

Hintergrund: Der zuständige Stadt Wil-Redaktor hat nach eigenen Angaben einen grossen Leitartikel mit Bild ge-

plant und diesen auch in die Setzerei nach Flawil geliefert. Am gleichen Nachmittag rief ihn der Verwaltungsratspräsident der Druckerei Flawil AG, Ernst Rüesch, an, wies ihn massiv zu recht und verlangte einen neuen Artikel, der sich auf das absolut Notwendige beschränkte. Der betreffende Redaktor bat eine Drittperson darum, diesen Sachverhalt in einem Brief an Reto Bühler zu schildern.

14.April 1993:

Die ARNA-Regionalgruppe holt die Ausstellung "Die Waffe als Bild - Das Bild als Waffe" mit namhaften Ostschweizer KünstlerInnen nach Wil. An der Vernissage am 14.4. spricht Niklaus Meienberg. Das Neue Wiler Tagblatt und die Wiler Zeitung beauftragen parallel zueinander denselben freien Journalisten damit, die Vernissage zu besuchen. Am Freitag darauf erscheint allerdings nur im NWT ein Artikel, das überdies am Samstag Niklaus Meienberg eine ganze Seite widmet. Die Wiler Zeitung lehnt den Artikel des freien Journalisten ab, völlig

Beilage

7
entgegen der Gepflogenheit, einen einmal erteilten Auftrag auch zu vergüten. Der Stellvertreter des abwesenden Stadt-Redaktors erklärt, dies sei eine Direktive des Verwaltungsrates, dem schon die kleine Vorschau auf die Ausstellung vom Tag zuvor missfallen hatte (siehe Faksimile unten).

Reto Bühler spricht im Namen der ARNA den Chefredaktor der Wiler Zeitung, den ehemaligen FDP-Sekretär Johannes Rutz, an. Dieser erklärt unumwunden, seine Zeitung sei ein bürgerliches Blatt und vertrete die Kontrameinung. Es handle sich bei den konkreten Fällen um Anweisungen des Verwaltungsrates.

Für die ARNA/GSoA-Regionagruppen Wil, die sich zum JaJa-Stamm zusammenschlossen haben, ist der Fall klar: Der Verwaltungsrat der Wiler Zeitung unter ihrem Präsidenten Ernst Rüesch zensiert alles, was von dieser Seite kommt beziehungsweise ignoriert die Veranstaltungen einfach gänzlich.

Faksimile einer Fax-Mitteilung, die der Freie Journalist einem Kollegen zusandte. Die Notiz ist NUR FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH bestimmt, auf keinen Fall bei einer PK schriftlich vorlegen. Sowohl der freie Journalist als auch der Empfänger der Fax-Mitteilung müssen geschützt werden.

~~_____~~
Wider Erwarten wird die Wiler Zeitung diesen Artikel nicht publizieren. Dem Verwaltungsrat sei schon die harmlose Vorschau auf die Vernissage sauer aufgestossen, wurde mir ~~_____~~ mitgeteilt. ~~_____~~

STADT WIL

«Nein, ich bin überhaupt kein sogenannter Militärkop»

Am 6. Juni stehen zwei grundlegende militärpolitische Initiativen zur Abstimmung sprachen mit der jungen Wilerin Karin Keller-Sutter über diese beiden Initiativen

Die Mehrheit der Stimmberechtigten stehen in unserem Land die Frauen. Zugleich liegen üblicherweise militärische Sachbereiche ausserhalb ihrer Erfahrung. Deshalb interessiert uns ganz besonders die Stellungnahme einer jungen Wilerin.

Karin Keller-Sutter ganz direkt gefragt, sind Sie eigentlich ein Militärkop, was Sie sich in Ihrer politischen Tätigkeit auch mit militärischen Fragen beschäftigen?

Karin Keller-Sutter: Nein, überhaupt nicht. Ich bin aber der Meinung, dass ein Land sich im Ernstfall verteidigen können muss. Ausserdem ist die Landesverteidigung ein in unserer Verfassung festgesetzter Grundsatz, und dazu stehe ich.

Die Frauen stellen die Mehrheit der Stimmberechtigten. Zugleich liegen üblicherweise militärische Sachbereiche ausserhalb des Erfahrungsbereiches von Frauen. Wie wollen Sie sie von Ihren An-



Karin Keller-Sutter
Frauen etwa

"40 WAFFENPLÄTZE SIND GENUG - UMWELTSCHUTZ AUCH BEIM MILITÄR"

INFORMATIONEN ZUR INITIATIVE

JA

AM 6. JUNI



Initiativbüro
Postfach 1031
9001 St.Gallen
Telefon 071/22 45 11
Fax 071/22 46 18
Postcheck-Konto 90-16304-8

Umweltschutz tut Not - Die Waffenplatz-Initiative erkennt die Zeichen der Zeit

Unsere Zukunft wird durch die Zerstörung der Umwelt - unserer Lebensgrundlage - bedroht. Dies haben in den letzten Jahren alle Generationen erkannt. Der militärische Übungsbetrieb belastet die Umwelt zusätzlich.

Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung befürwortet die militärische Landesverteidigung. Den gegenwärtigen Herausforderungen kann aber eine hochgerüstete Armee nicht umfassend gerecht werden.

Seit dem Ende des Kalten Krieges werden die Militärausgaben europaweit gekürzt. Die Schweizer Abrüstungsschritte bleiben weit hinter dem internationalen Durchschnitt zurück. Die dabei freiwerdenden Mittel würden auch wir zur Lösung der anstehenden Probleme dringend benötigen.

Aus diesen Gründen entstand die Forderung, das Militär zu einem rücksichtsvollen Umgang mit unserer Umwelt zu verpflichten. Das EMD erkennt mit dem Bauprojekt in Neuchlen-Anschwilen die Zeichen der Zeit nicht. Mit dem Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen würden wir heute eine weitere Landschaft zerstören.

Die Waffenplatz-Initiative will:

- den militärischen Landverbrauch auf ein vernünftiges Mass begrenzen**
- dem Umweltschutz auch beim Militär Geltung verschaffen**
- das Mitspracherecht der Bevölkerung bei Militärbauten gewährleisten**
- die Landschaft Neuchlen-Anschwilen erhalten**

Waffenplatz-Initiative: Moderne Ausbildung plus Umweltschutz

Bei Annahme der Initiative geht der Armee keine einzige bestehende Anlage verloren. Übliche Renovationen, Sanierungen und einfache Ausbauten bleiben weiterhin möglich. Das Militär kann bestehende Ausbildungsanlagen effizienter nutzen. Neben den 266 km² Landbesitz verfügt das EMD über weitere 2083 km² vertraglich langfristig gesichertes Übungsgelände. Eine moderne Ausbildung ist somit auch in Zukunft gewährleistet.

Das Militär hat zu viele Privilegien...

Heute gelten für die Armee im Umweltbereich zahlreiche Sonderrechte. Verschiedene Gesetze sind für den Bau und Betrieb militärischer Anlagen nur so lange verbindlich, als die Interessen der Landesverteidigung nicht beeinträchtigt werden. Das gilt für das Umweltschutzgesetz so sehr wie für das Raumplanungsgesetz, das Natur- und Heimatschutzgesetz oder das Gewässerschutzgesetz. Im Klartext: Militärische Interessen gehen im Konfliktfall immer vor.

... im Umweltschutzgesetz (Art. 5) "Soweit die Gesamtverteidigung es erfordert, regelt der Bundesrat die Ausnahmen von Bestimmungen dieses Gesetzes."

... in der Lärmschutzverordnung Art. 4 Abs. 3 "Lassen sich erheblich störende Lärmemissionen, die beim Betrieb oder Einsatz militärischer Geräte, Maschinen und Waffen verursacht werden, nicht vermeiden, so gewährt die Vollzugsbehörde Erleichterungen."

Für den militärischen Schiessbetrieb existieren bis anhin keine Grenzwerte.

... bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Militärische Schiess-, Waffen- und Übungsplätze, Militärflugplätze, Motorfahrzeugparks und andere Grossanlagen fallen zwar ausdrücklich unter die UVP, ein Beschwerderecht für Umweltverbände, wie im üblichen Verfahren, fehlt aber. Dadurch verkommt die UVP zur Alibiübung.

... beim Forstpolizeigesetz Rodungen müssen zwar bewilligt werden. Die genauen Umstände und Interessenlagen aber dürfen die Forstpolizeibehörden nicht prüfen. Die Bewilligung verkommt zur reinen Formalität.

... bei der Raumplanung "Die Ausführung von Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, darf keiner kantonalen Gebühr oder Bewilligung unterworfen werden."

... beim Natur- und Heimatschutz Anlagen, die der Geheimhaltung unterstehen, sind von der obligatorischen Begutachtung durch die eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission befreit, und die Behörden sind auch nicht verpflichtet, entsprechende Unterlagen zu liefern.

... in Art. 14 Gewässerschutzgesetz "Soweit die Gesamtverteidigung oder Notlagen dies erfordern, kann der Bundesrat durch Verordnung Ausnahmen von diesem Gesetz vorsehen."

... beim Enteignungsrecht Das EMD ist das einzige Departement, dessen Vorsteher alleine ein Enteignungsverfahren einleiten kann. Alle übrigen Begehren auf Bundesebene bedürfen der Zustimmung des Gesamtbundesrates.

Unterstützen Sie die Ziele "40 Waffenplätze sind genug" und "Umweltschutz auch beim Militär" mit einer Spende. Benützen Sie den eingehafteten Einzahlungsschein. (Mit der Spende von 25 Fr. ermöglichen Sie beispielsweise den Ausgang eines Weltformat-Abstimmungsplakats.)

Immer wieder Umweltskandale

“Mit der ihm eigenen Gewalt zerstört das Militär weite Bereiche des Landes, das es schützen sollte.” Diese Einsicht formuliert

Michael Renner in einem Bericht des international bekannten Worldwatch Institute.

Um dem schlechten Zeugnis in Sachen Umweltschutz entgegenzuwirken, lancierte das EMD 1992 mit grossem Werbeaufwand die PR-Kampagne “Armee schützt Lebensraum”. Wie ernst es aber den Verantwortlichen mit Umweltschutz ist, zeigen folgende Beispiele.



Zerstörung durch Handgranatenwürfe im Hochmoor Eigentall LU (Bild: SL)

64 Übergriffe in Hochmooren seit Rothenthurm-Abstimmung.

Im Schlussbericht zum “Inventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung” wird festgestellt: “Militärische Aktivitäten sind eine der wichtigsten Ursachen für Beeinträchtigungen von Moorbiotopen und -landschaften. 64 Fälle mussten als relevant eingestuft werden. Mindestens 3/4 davon sind neueren Datums (nach dem 1. Juni 1983) und nicht mit den Schutzziele zu vereinbaren.” Diese Fälle müssten gemäss Rothenthurm-Artikel in der Bundesverfassung rückgängig gemacht werden.

In den Zielgebieten unserer Flugwaffe liegen drei Naturschutzgebiete. Ein Versuchsschiessplatz für “Leopard 2”-Panzer im Val Crisallina wurde in eine KLN-Landschaft gebaut (Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

Alltlasten: Ungelöste Entsorgungsprobleme. Jahrzehntlang wurde Kriegsmaterial in unsere Seen gekippt, über 3'000 Tonnen Munition, Gasmaskenfilter usw. Auch heute noch werden auf dem Sustenpass jährlich 300 bis 500 Tonnen Munition gesprengt. Die Flugwaffe verschießt jedes Jahr ca. 20 Tonnen Munition in unsere Seen.

Waldbrände. Das EMD nimmt niedergebrannte Bannwälder in Kauf und glaubt, mit dem Checkheft die Schäden wiedergutmachen zu können. Trotz Forderung der Liechtensteiner Regierung weigert sich die Armee, die Schussrichtung beim Waffenplatz St. Luzisteig zu ändern.

Negative Bilanz für Tourismus und Alpenkantone. Rund zwei Drittel von insgesamt 13 Mio. Diensttagen sowie 90% aller scharfen Schiessübungen werden in den Bergregionen der Schweiz abgehalten. 1,2 Millionen Dienstage sind es allein im Kanton Graubünden. 30 und 75% der landschaftlichen Beeinträchtigungen in einer Reihe untersuchter Berggebiete gehen zwischen auf das Militär zurück. Dies hat Folgen für den Tourismus. Die militärische Belastung der Bergregionen steht in keinem Verhältnis mit dem wirtschaftlichen Nutzen.



EMD-Parkplatz inmitten eines Hochmoors auf dem Simplon-Pass (Bild arna)

Nur wenn die Sonderrechte des Militärs aufgehoben werden, wie es die Waffenplatz-Initiative verlangt, haben wir die Garantie, dass es nicht mehr zu solchen EMD-Umweltskandalen kommt.

Genug Übungsplätze für die Schweizer Armee



- Waffenplätze
- Militärflugplätze
- Ausbaubjekte (nur noch nicht bewilligte)

Die 40 Waffenplätze:

Aarau, Airolo, Andermatt, Bière, Bremgarten, Brugg, Bure, Chamblon, Chur, Colombier, Drogens, Dübendorf, Emmen, Frauenfeld, Fribourg, Genève, Herisau, Isonne, Bülach, Liestal, Losone, Luzern, Lyss, Mels, Mte Ceneri, Moudon, Payerne, Reppischtal, Rothenthurm, Sand-Schönbühl, Schwyz, Sion, St.Luzisteig, St-Maurice, Thun, Vallorbe, Walenstadt, Wangen, Wil b. Stans, Worblaufen

Über die 40 Waffenplätze hinaus verfügt das EMD noch über

- 70 Schiess- und Übungsplätze,
- 16 Militärflugplätze,
- 400 Vertragsschiessplätze

Das EMD beansprucht 3/4 des schweizerischen Lufttraums.

Das EMD übt zudem ausserhalb der Landesgrenzen in Schweden, Sardinien, Schottland und Österreich.

Aus- und Neubauten der Armee

Die Armee 95 sieht eine Truppenreduktion um 10%, bei der Infanterie um 40% vor. Trotzdem geht die Ausbautätigkeit der Armee weiter. Neben diversen bereits bewilligten Projekten liegen für die kommenden Jahre noch mehr als ein Dutzend Neu- und Ausbaupläne für Waffen- und Schiessplätze auf dem Tisch.

1. St.Luzisteig (Ausbau)

Orts- und Häuserkampfanlagen, zwei Truppenunterkünfte, Kantine, Sanierung der Festungsanlage.

2. Wendenalp (neuer Schiessplatz)

Sechs bis neun Schiessplattformen mit Zufahrtsstrassen für "Piranha"-Panzer.

3. Wichlen bei Elm (2. Ausbautetappe)

Zusätzliche Pisten und Zielbahnen, Dienstgebäude, Einstellraum, Infrastrukturanpassungen.

4. Brigels (Ausbau für "Stinger")

Ausbildungs- und Simulatorengebäude, Werkstätten, Magazine.

5. St-Maurice (Ausbau)

Sanierungen, Neubauten für Betriebsinfrastruktur, Material- und Munitionsbereich, Reparaturbereich für Motorwagendienst.

6. Payerne (Ausbau)

Kommando- und Verwaltungsgebäude, Ausbildungsgebäude für Motorwagendienst, Retablierungsbereich, diverse Aussenanlagen wie Kurzdistanzschiesanlage, Wurfanlage für Handgranaten.

7. Frauenfeld (Ausbau)

Neubau Kaserne für eine weitere Geschützatterie, Kommandogebäude und Freizeitbereich.

8. Bière (Ausbau)

Neubauten von Schiessplattformen am Mont Tendre, Ausbauten für Blauhelm-Truppen.

9. Bure (Sanierung)

Totalsanierung der Umweltschäden durch exzessive Panzerfahrten auf dem gesamten Waffenplatzgelände.

10. Chirel (Ausbau)

Drei 4-m-Panzerpisten, 120-m-Zielbahn, acht Panzerzielanlagen und Zufahrtsstrassen, Zielanlagen für Panzerabwehr- und Infanteriewaffen.

Das Fallbeispiel Neuchlen-Anschwilen - **Da die Armee reform 95 bei der Infanterie einen Truppenabbau von 40% vorsieht, braucht es den Infanteriewaffenplatz Neuchlen-Anschwilen nicht!**

Eine intakte Landschaft wird vollends zerstört

Das Projekt Neuchlen-Anschwilen existiert seit den fünfziger Jahren. Der Kasernenstandort St.Gallen hatte früher 47,7 Hektaren. Heute besitzt das EMD in Neuchlen-Anschwilen 98 Hektaren. Diesen Zuwachs von 50 Hektaren nennt das EMD "Realersatz".

Ein Waffenplatz ist nach EMD-Definition ein Kasernenstandort mit Ausbildungsanlagen. In Neuchlen-Anschwilen will das EMD eine Kasernenanlage und Ausbildungsanlagen wie Hindernisbahn, Sprenggarten, Gefechtsschiessanlage 50-250 m, Kampfbahn, Infanteriepiste, Ortskampfanlage, Fahrschule und anderes mehr bauen.

Es ist also korrekt, wenn die InitiantInnen von einem neuen Waffenplatz und nicht einer blossen Sanierung sprechen, wie das EMD.

Der Bautenanteil beträgt in Neuchlen-Anschwilen 25 von 98 Hektaren. Da die Landschaft keinerlei natürliche Kugelfänge bietet, müssen für die Gefechtsschiessanlage insgesamt 100'000 m³ Erde aufgeschüttet werden, um Unfälle zu vermeiden. Der Weiler Anschwilen mit zwei verträumten Bauernhöfen soll durch Betonruinen einer Ortskampfanlage weichen. Die Landschaft von Neuchlen-Anschwilen würde durch den Waffenplatz völlig zerstückt.

Umweltanlagen wurden vom EMD in Neuchlen-Anschwilen nie ernstgenommen. Der Naturschutzverein St.Gallen hat deswegen mit dem EMD die Verhandlungen abgebrochen und ist gegen das Projekt. Die Infrastruktur im jetzigen Kasernenstandort Herisau hätte das EMD schon längst sanieren können.



Die noch intakte Landschaft Neuchlen-Anschwilen (Bild arna)

Das Fallbeispiel Kaisereggalp **Die Kaisereggalp und die Geissalp im Oberen Sensegebiet FR werden seit den sechziger Jahren von der Armee als Infanterie-Schiessplätze verwendet. 1986 hat das EMD die beiden Alpen erworben und im folgenden Jahr die Geissalp durch eine Panzerstrasse erschlossen.**



Baustelle auf der Kaisereggalp (Bild arna)

Zur Erschliessung der Kaisereggalp plante das EMD einen Strassentunnel von der Geissalp her. Heute soll als Variante vom Simmental BE her eine Seilbahn erstellt werden, mit der Militärfahrzeuge auf die Kaisereggalp transportiert werden können.

Ein Umweltverträglichkeitsbericht empfiehlt, auf das Projekt in dieser Form zu verzichten, aber die Ausbaupläne werden vom EMD weiter verfolgt. Daran ändert auch die seit 15 Jahren anhaltende Opposition von Bevölkerung, kommunalen und kantonalen Behörden nichts.

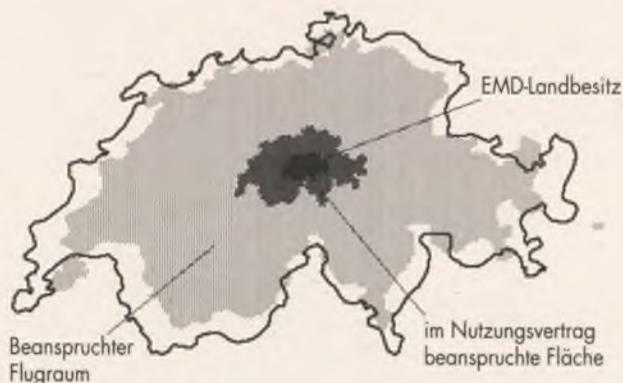
Die Schweiz im Besitz des EMD?

Das EMD verfügt über weitaus genügend Übungsfläche: Das EMD hat die Verfügungsgewalt über 5,7% der Landesfläche der Schweiz. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es seinen Landbesitz von ca. 30 km² auf 266 km² vervielfacht, und immer noch wird Land erworben. Der EMD-Landbesitz übertrifft die Fläche des Kantons AR.

Zusätzlich hat sich das EMD 2083 km² mit langfristigen Verträgen gesichert. Das EMD-Pachtland entspricht also etwa der Fläche des Kantons SG.

Damit nicht genug, denn in der Militärorganisation aus dem Jahr 1907 und im Militärgesetz-Entwurf von 1992 steht: "Die Landbesitzer sind verpflichtet, die Benützung ihres Landes für militärische Übungen zu gestatten". Grundsätzlich kann das EMD also überall üben. Unwilligen Landbesitzern braucht nur die Enteignungsdrohung ausgesprochen zu werden.

Wenn das EMD auf dieser Landfläche eine genügende Ausbildung nicht gewährleisten kann, ist es selber schuld.



Neue Kasernen? - Armee hat Bettenüberschuss

Gemäss Bundesamt für Statistik werden bis 2010 pro Jahr etwa 30'000 junge Schweizer ins wehrfähige Alter kommen. Von diesen werden durchschnittlich 87% oder 26'000 in die Rekrutenschule einberufen.

2/3 davon oder 17'000 Rekruten sind es im Sommer. Ihnen und ihren Vorgesetzten stehen 32'000 Betten zur Verfügung. Geradezu verschwenderisch viele Betten stehen den 8'000 Rekruten der Frühlings-RS zur Verfügung, nämlich ebenfalls 32'000.

Über diesen Text stimmen wir am 6. Juni ab

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 22 Abs. 3 und 4 BV (neu)

Abs. 3: Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.

Abs. 4: Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 19 (neu)

1. Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.
2. Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wiederherzustellen.

Umweltschutz tut Not! Mit über 2300 km² verfügt das Militär über genug Land für eine moderne Ausbildung. Aber ohne die Initiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" kann die Armee nicht zu einem rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt verpflichtet werden.

Stimmen wir deshalb alle JA am 6. Juni!

Verteilen Sie weitere Exemplare dieses Prospekts an Ihre Bekannten. **Gratis!**

Bestellen Sie das Argumentarium zur Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" (gratis).

B E S T E L L U N G E N :

<input type="checkbox"/> Ex. dieses Prospekts	(gratis)	<input type="checkbox"/> Ex. Bleistifte mit Aufschrift	(1.50/Stück)
<input type="checkbox"/> Ex. Argumentarium	(gratis)	<input type="checkbox"/> Ex. Zündholzschächtchen mit Logo	(1.50/Stück)
<input type="checkbox"/> Ex. Pins	(10.-)	<input type="checkbox"/> Ex. Seifen mit Logo	(4.50/Stück)
<input type="checkbox"/> Ex. T-Shirts: M; ___ L; ___ XL;		<input type="checkbox"/> Ex. Kleber	(1.-/Stück)
___ schwarz; ___ weiss; ___ rot; (25.-)		<input type="checkbox"/> Ex. Badges	(3.-/Stück)
<input type="checkbox"/> Frisbee mini mit Logo	(5.-/Stück)	<input type="checkbox"/> Ex. Ballone	(-.50/Stück)
<input type="checkbox"/> Ex. Waffenplätzchen, Vollkornquetsli	(7.50/250 g/Stück)		

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Einsenden an:

Initiativbüro "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär", Pf. 1031, 9001 St.Gallen. Telefonische Bestellung: 071 23 77 58. PC 90-16304-8.



Initiativbüro
Postfach 1031
9001 St.Gallen
Telefon 071/22 45 11
Fax 071/22 46 18
Postcheck-Konto 90-16304-8